

# Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte im Postbank Wertpapierdepot

## Kostentransparenz im Wertpapiergeschäft

### Eine fundierte Anlageentscheidung berücksichtigt verschiedene Aspekte

Neben den Chancen und Risiken einer Wertpapieranlage sowie der Funktionsweise des jeweiligen Finanzinstruments ist insbesondere die Berücksichtigung der zu erwartenden Gesamtkosten über die Laufzeit der Anlage ein wichtiger Aspekt bei Ihrer Anlageentscheidung.

Daher erhalten Sie von uns vor der Annahme von Kauf-/Verkaufsaufträgen oder im Rahmen einer Anlageberatung pro Finanzinstrument jeweils eine transaktionsindividuelle Kosteninformation (**Ex-ante-Kosteninformation**). Diese vorgelagerte Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit der Anlageentscheidung verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden. Die Kosteninformationen enthalten Angaben zu den Gesamtkosten, den Kosten des Finanzinstruments, den Kosten der Dienstleistungen, welche die separat ausgewiesenen Zuwendungen umfassen, sowie der Auswirkung der Kosten auf die Rendite. Weitere Erläuterungen sowie ausgewählte Beispiele von Ex-ante-Kosteninformationen finden Sie im Abschnitt C dieser Information. Wir stellen Ihnen die Ex-ante-Kosteninformation abhängig vom jeweiligen Zugangsweg zur Verfügung.

### Bei der Beratung bzw. Auftragserteilung

- in einer unserer Filialen: Sie bekommen die Ex-ante-Kosteninformation direkt vor Ort ausgehändigt.
- per Telefon:
  - Sofern Sie mit der Zusendung per E-Mail oder Fax einverstanden sind, übersenden wir Ihnen die Ex-ante-Kosteninformation entsprechend und es besteht die Möglichkeit einer unverzüglichen Auftragsausführung.
  - Sofern Sie keine Möglichkeit haben, die Ex-ante-Kosteninformation per E-Mail oder Fax zu empfangen, oder dies nicht wünschen, senden wir Ihnen die Ex-ante-Kosteninformation per Post zu. Da die Auftragserteilung grundsätzlich erst nach Erhalt der Unterlagen möglich ist, führt diese Form der Zusendung im Regelfall dazu, dass die Order nur zeitlich versetzt angenommen werden kann. Sofern Sie eine unverzügliche Auftragsausführung wünschen, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der Ex-ante-Kosteninformation fermündlich übermitteln und Ihnen anschließend die Ex-ante-Kosteninformation per Post zusenden, die Sie dann erst nach Auftragserteilung erhalten.
- Online: Sie bekommen die Kosteninformation vor der Auftragsfreigabe angezeigt und können sich diese als PDF-Dokument downloaden.

Darüber hinaus erhalten Sie einmal jährlich einen Kostenbericht über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten (**Ex-post-Kostenbericht**) für Ihr Depot. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung der Kosten pro Finanzinstrument sowie der übergreifenden Kosten. Der Berichtszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ergänzend eine Aufstellung mit den einzelnen Kostenposten zur Verfügung sowie detaillierte Informationen zur Berechnung und zum Ausweis von Daten im Kostenbericht.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Sie über verschiedene Aspekte der Kostentransparenz informieren. Die nachfolgenden Seiten enthalten:

- Allgemeine Informationen und Erläuterungen zu Kosten der Wertpapieranlage
- Informationen zu den Kosten der Depotführung im Postbank Wertpapierdepot
- Wichtige Hinweise und Erläuterungen zu unserer Ex-ante-Kosteninformation mit Beispielen

Die vorliegenden Informationen beziehen sich auf in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente wie Aktien, Schuldverschreibungen, Investmentfonds sowie strukturierte Produkte wie Anlage- und Hebelzertifikate und Optionsscheine. Die Begriffe Finanzinstrumente, Produkte und Wertpapiere werden in Kontext dieser Ausführungen synonym verwendet.

**Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.**

## A Allgemeine Information zu Kosten in der Wertpapieranlage

Wertpapieranlagen sind mit Kosten verbunden, die die Rendite der Anlage reduzieren. Die Gesamtkosten einer Wertpapieranlage setzen sich aus Produktkosten und Kosten für Dienstleistungen zusammen.

**Dienstleistungskosten** sind Kosten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie z. B. die Ausführung von Geschäften (inkl. fremder Spesen und transaktionsbezogener Steuern). Sie beinhalten auch Kosten für Nebendienstleistungen wie z. B. für die Depotführung oder Fremdwährungsumrechnungen. Die Dienstleistungskosten sind vom Anleger an die Bank zu zahlen. Sofern Dritte, insbesondere Wertpapieremittenten (Kapitalverwaltungsgesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Wertpapieremissionshäuser für Anleihen und Zertifikate), Zuwendungen in Form von einmaligen Platzierungsprovisionen oder laufenden Vertriebsvergütungen im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen, die die Bank gegenüber dem Kunden erbringt, an die Bank zahlen, werden diese in einer separaten Position ausgewiesen und den Dienstleistungskosten zugerechnet.

**Produktkosten** sind Kosten, die der Wertpapieremittent dem Wertpapier entnimmt (z. B. Strukturierungskosten für ein Zertifikat oder Management- und Umschichtungskosten bei einem Investmentfonds) bzw. in der Preisstellung in Form von Margen berücksichtigt. Diese Kosten sind somit nicht gesondert vom Anleger zu zahlen, sondern mittelbar durch den Anleger zu tragen und reduzieren ebenfalls die Rendite der Anlage. Alle Kosten, die der Wertpapieremittent dem Produkt entnimmt bzw. in der Preisstellung berücksichtigt, werden auch als Bruttoproduktkosten bezeichnet. Sofern der Wertpapieremittent daraus Zuwendungen an die Bank zahlt, werden die Zuwendungen von den Bruttoproduktkosten abgezogen und der verbleibende Betrag wird als Nettoproduktkosten ausgewiesen (da die Zuwendungen als Dienstleistungskosten eingeordnet werden und in diesen enthalten sind).

Die Angaben von Produktkosten in der Ex-ante-Kosteninformation sowie den Ex-post-Kostenberichten (nachfolgend Kosteninformationen) können von den Kostenangaben in den Verkaufsunterlagen (insbesondere Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen und Basisinformationsblatt) abweichen. Ursächlich hierfür kann zum einen sein, dass in den Kosteninformationen auch Dienstleistungskosten (siehe nächster Absatz) zusätzlich berücksichtigt werden. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Rechtsnormen hinsichtlich der Methodik für den Ausweis der Kosten in Verkaufsunterlagen der jeweiligen Produkte sowie für den Ausweis von Produktkosten in den Kosteninformationen gemäß Richtlinie 2014/65/EU („MiFID-2-Richtlinie“), die zum Teil weiter reichende Vorgaben enthält.

### Einmalige und laufende Kosten

Kosten verteilen sich in der Regel nicht gleichmäßig über den Anlagezeitraum. Die Kosten können einmalig – beispielsweise beim Kauf und Verkauf – und fortlaufend während der Haltedauer des Wertpapiers anfallen. Daher ist es wichtig, in der Kostenbetrachtung auch den geplanten Anlagehorizont zu berücksichtigen, da sich der Einfluss der einmaligen Kosten auf die Rendite der Anlage bei einer längeren Haltedauer reduziert. Des Weiteren ist bei einer längeren Haltedauer zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtkosten der Anlage durch die laufenden Kosten erhöhen. Unserer Ex-ante-Kosteninformationen werden mit einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdéfinition empfohlenen Anlagehorizont des jeweiligen Produktes entspricht. In den Ex-post-Kostenberichten werden die tatsächlich im jeweiligen Berichtszeitraum angefallenen Kosten ausgewiesen.

**Einstiegskosten** sind Kosten, die einmalig beim Erwerb des Wertpapiers anfallen. Zu den Einstiegskosten zählen beispielsweise Provisionen, Ausgabeaufschläge, Margen bei Festpreisgeschäften, fremde Spesen, transaktionsbezogene Steuern, Kosten für die Fremdwährungsumrechnung sowie bestimmte Produktkosten (z. B. Strukturierungskosten).



# Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte im Postbank Wertpapierdepot

## A Allgemeine Information zu Kosten in der Wertpapieranlage (Fortsetzung)

**Laufende Kosten** sind Kosten, die während der Haltedauer des Wertpapiers anfallen. Laufende Kosten können bezogen auf die Dienstleistung oder das Produkt (z. B. Managementkosten eines Fonds) entstehen.

**Ausstiegskosten** sind Kosten, die einmalig bei der Beendigung der Anlage anfallen. Zu den Ausstiegskosten zählen beispielsweise Provisionen, Rücknahmeabschläge, fremde Spesen, transaktionsabhängige Steuern, Kosten für die Fremdwährungsabrechnung sowie bestimmte Produktkosten (z. B. Emittentenmargen).

## B Informationen zu den Kosten der Depotführung im Postbank Wertpapierdepot

Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (keine Finanzportfolioverwaltung) wird kein Depotpreis erhoben. Es erfolgt daher auch kein Ausweis in der ex-ante Kosteninformation und im ex-post Kostenbericht.

## C Wichtige Hinweise und Erläuterungen zu unserer Ex-ante-Kosteninformation mit Beispielen

Die Ex-ante-Kosteninformation ist eine Schätzung, da es zahlreiche kostenrelevante Faktoren gibt, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Ex-ante-Kosteninformation nicht feststehen oder im Zeitverlauf der Anlage Änderungen unterliegen können. Hierzu zählen z. B. die Kursentwicklung, die tatsächliche Anlagedauer oder die Änderung von Produkt- und Dienstleistungskosten während der Anlagedauer. Um dem Anleger trotzdem eine Grundlage für seine Anlageentscheidung geben zu können, wird die Ex-ante-Kosteninformation auf Basis von Schätzungen und Annahmen erstellt. Hierdurch kann es zwischen den in der Ex-ante-Kosteninformation angegebenen geschätzten Kosten und den tatsächlich anfallenden Kosten über die Anlagedauer hinweg zu erheblichen Abweichungen nach oben und unten kommen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Ex-ante-Kosteninformation wird auf Prognosen hinsichtlich der Rendite der Anlage (z. B. Kursentwicklung oder Ausschüttungen) verzichtet.

Die wesentlichen Annahmen der ex-ante-Kosteninformation sind:

- **Anlagebetrag und Kursentwicklung:** Die Ex-ante-Kosteninformation basiert auf der Annahme, dass der im „Abschnitt I. Basisdaten der Kosteninformation“ genannte Nettoanlagebetrag (= Bezugsgröße für die Kostenangaben) während der Anlagedauer konstant bleibt, d. h. etwaige Produktkosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden. Da die tatsächlich anfallenden Kosten von den konkreten Ausführungskursen sowie der Kursentwicklung während der Haltedauer abhängig sind, können die tatsächlichen Kosten von den aufgeführten Angaben nach oben oder unten erheblich abweichen.
- **Haltedauer:** Die Ex-ante-Kosteninformation wird auf Basis einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdefinition empfohlenen Anlagehorizont des jeweiligen Produktes entspricht. Sofern das Produkt kürzer oder länger gehalten wird, können die Kosten von den aufgeführten Angaben nach oben oder unten erheblich abweichen.
- **Ausstiegskosten:** Bei der Ex-ante-Kosteninformation für Käufe wird grundsätzlich unterstellt, dass bei Produkten ohne feste Laufzeit das Produkt über den gleichen Ausführungsweg veräußert wird, wie es gekauft wird. Sollte das Produkt über einen anderen Ausführungsweg veräußert werden, können die Kosten von den aufgeführten Angaben nach oben oder unten erheblich abweichen. Bei Produkten mit einer Laufzeit wird grundsätzlich unterstellt, dass es bis zum Laufzeitende gehalten und dann vom Emittenten als Geldbetrag zurückgezahlt wird.
- **Konstante Kosten:** Die Ex-ante-Kosteninformation wird – sofern nichts abweichend angegeben – auf der Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Produkt- und Dienstleistungskosten berechnet. Allerdings können sich Kosten während der Anlagedauern verändern. Über Änderungen bei Dienstleistungskosten der Bank wird die Bank den Kunden gemäß Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

der Bank informieren bzw. die Zustimmung des Kunden einholen. Sonstige Dienstleistungskosten von Dritten wie z. B. Börsenspesen oder transaktionsbezogene Steuern können sich während der Anlagedauer ebenfalls ändern und werden von der Bank jeweils weiterbelastet. Auf die Besonderheiten von Produktkosten wird im nachfolgenden Abschnitt im Detail eingegangen.

Sofern Kostendaten in ihrer tatsächlichen Höhe zum Ausführungszeitpunkt bzw. der Haltedauer nicht bekannt sind, werden ersatzweise Schätzwerte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Produktkosten:

- **Laufende Fondskosten:** In der Ex-ante-Kosteninformation werden in der Regel geschätzte Kostenwerte der Kapitalverwaltungsgesellschaften verwendet, die auf Basis von durchschnittlichen Kosten in der Vergangenheit (beispielsweise der vergangenen 3 Jahre) ermittelt wurden. Insbesondere bei den Transaktionskosten und den erfolgsabhängigen Kosten (sofern im jeweiligen Produkt relevant) ist hierbei zu berücksichtigen, dass es zwischen den vergangenheitsbezogenen Durchschnittswerten und den zukünftigen Kosten über die Anlagedauer zu erheblichen Abweichungen kommen kann. Bei neu aufgelegten Produkten kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft ersatzweise Kostenwerte vergleichbarer Produkte, die bereits länger bestehen, heranziehen. Hierbei wird angenommen, dass die Produktkosten über Haltedauer konstant bleiben. Die tatsächlich anfallenden Produktkosten sind von der Kursentwicklung sowie der Entwicklung der Höhe der prozentualen laufenden Fondskosten abhängig und können somit über die Anlagedauer nach oben oder unten von der Ex-ante-Kosteninformation erheblich abweichen.
- **Kosten von strukturierten Produkten:** Die Ein- und Ausstiegskosten bei strukturierten Produkten werden vom Wertpapieremittenten zur Emission sowie im Sekundärmarkt i. d. R. einmal täglich veröffentlicht. In der Ex-ante-Kosteninformation werden die jeweils zuletzt übermittelten Ein- und Ausstiegskosten berücksichtigt. Die aktuellen Ein- und Ausstiegskosten sind in der jeweiligen Preisstellung des Produktes enthalten. Sofern in einem strukturierten Produkt laufende Kosten anfallen, werden die vom Wertpapieremittenten veröffentlichten Kostenschätzungen verwendet. Die tatsächlich anfallenden Produktkosten sind von der Kursentwicklung des Produktes sowie weiteren produktspezifischen Faktoren abhängig und können somit über die Anlagedauer nach oben oder unten von der Ex-ante-Kosteninformation erheblich abweichen.

Neben den typischen Kosten, die mit einer Anlage verbunden sind und in der Ex-ante-Kosteninformation berücksichtigt werden, können in spezifischen Situationen zusätzliche bzw. abweichende Kosten anfallen, die nicht in der ex-ante-Kosteninformation berücksichtigt sind. Hierzu zählen beispielsweise:

- **Kapitalmaßnahmen:** Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen bei von Ihnen gehaltenen Wertpapieren können weitere Kosten entstehen, z. B. durch den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten oder den Bezug von Aktien. Über die Kosten im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen informieren wir Sie jeweils im Anschreiben zu der jeweiligen Kapitalmaßnahme. Darüber hinaus können Sie im Rahmen von Kapitalmaßnahmen zusätzliche Wertpapiere eingebucht bekommen (z. B. Spin-off), für die zusätzliche Haltekosten und bei einer Veräußerung zusätzliche Veräußerungskosten anfallen. Informationen über Kosten von Kapitalmaßnahmen und dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren finden Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank im Abschnitt „Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen“.
- **Teilausführungen:** Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann es vorkommen, dass Kauf- oder Verkaufsaufträge nicht vollständig an einem Handelstag, sondern über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt werden. Hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen, da die Kosten pro Auftrag und Handelstag berechnet werden. Informationen zur Behandlung von Teilausführungen finden Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank im Abschnitt „Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen“.
- **Hauptversammlungen:** Bei der Bestellung von Eintrittskarten bzw. dem Besuch von Hauptversammlungen können zusätzliche Kosten (z. B. bei ausländischen Aktiengesellschaften) entstehen.
- **Ertragszahlungen in Fremdwährung:** Sofern Ertragszahlungen (z. B. Dividenden, Fondsausschüttungen) in Fremdwährung erfolgen und Sie eine Gutschrift in Euro wünschen bzw. über kein geeignetes Fremdwährungskonto verfügen, führen wir für Sie eine entsprechende Fremdwährungsumrechnung in Euro durch. Hierbei fallen Kosten gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis Abschnitt „Fremdwährungsgeschäfte“ an. Die Kosten sind abhängig von der Währung und können zwischen 0,5 % (für Standardwährungen wie US-Dollar) und 3 % (für Währungen aus Schwellenländern) betragen.



# Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte im Postbank Wertpapierdepot

## C Wichtige Hinweise und Erläuterungen zu unserer Ex-ante-Kosteninformation mit Beispielen (Fortsetzung)

- **Quellensteuerrückerstattungen:** Bei ausländischen Wertpapieren können im Rahmen des Quellensteuerrückerstattungsprozesses zusätzliche Kosten entstehen, bzw. die entstehenden Kosten können einen Rückerstattungsbetrag übersteigen. Die Kosten können sich je nach Land und Rückerstattungsprozess unterscheiden.
- **Ertragnisaufstellung:** Sofern Sie eine Ertragnisaufstellung für Ihre Steuererklärung (im Privatvermögen) wünschen, können je nach Depotmodell zusätzliche Kosten anfallen. In diesem Depotmodell betragen die Kosten: 20,00 EUR pro Jahr und Kundenstamnummer.
- **Wertpapierübertrag:** Beim Übertrag von Wertpapieren in ein anderes Depot erhebt die Bank hierfür kein Entgelt. Je nach Wertpapier bzw. Lagerstelle können aber der Bank durch den Übertrag Fremdkosten entstehen, welche die Bank Ihnen weiterbelastet.
- **Auslieferung von Wertpapieren:** Sofern es für Wertpapiere in Ihrem Depotbestand effektive Urkunden in der für Ihren Bestand passenden Stückelung gibt, können Sie sich die Wertpapiere ausliefern lassen. Die Bank erhebt hierfür kein Entgelt. Je nach Wertpapier und Lagerstellen können aber der Bank durch die Auslieferung und die hierfür notwendigen Werttransporte Fremdkosten entstehen, welche die Bank Ihnen weiterbelastet.
- **Steuern:** Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertragsteuer oder Quellensteuer werden in der Kosteninformation nicht berücksichtigt.

### Aufbau und Struktur der Ex-ante-Kosteninformation

Die Ex-ante-Kosteninformation gliedert sich in vier Abschnitte, die mit I.–IV. überschrieben sind:

## I. Basisdaten der Kosteninformation

In diesem Abschnitt sind die wesentlichen Daten zusammengefasst, auf deren Basis die Ex-ante-Kosteninformation erstellt wird. Hierzu zählen insbesondere die Angabe des jeweiligen Wertpapiers, der Geschäftsart, des Ausführungsplatzes sowie des Nominals bzw. der Stückzahl.

Die Depot- und Konto-Nr. sind anonymisiert, damit die Kosteninformation – sofern Sie das wünschen – per E-Mail versendet werden kann.

Bei der Kursangabe handelt es sich um den letzten in den Banksystemen vorhandenen Kurs, der für die Berechnung des voraussichtlichen Kurswertes zugrunde gelegt wurde – bei Limit- oder Stop-Aufträgen, die von Ihnen vorgegebene Kursmarke. Der tatsächliche Ausführungskurs im Kommissionsgeschäft kann hiervon erheblich abweichen und ist u. a. von der Marktliquidität des Papiers zum Ausführungszeitpunkt abhängig. Bei nichtbörslichen Geschäften in Fonds gelten für die Bestimmung des tatsächlichen Abrechnungspreises die Regelungen zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im aktuellen Verkaufsprospekt des Produktes, wodurch es zu erheblichen Abweichungen gegenüber dem aktuellen Anteilswert kommen kann.

Im Falle von Wertpapieren, die in Fremdwährung notieren, handelt es sich um den letzten vorhandenen Fremdwährungsumrechnungskurs (Mittelwert DB-Abrechnungskurs 13:00 Uhr), der als Umrechnungsbasis für die Kostenpositionen verwendet wurde. Für die Bestimmung des tatsächlichen Fremdwährungsumrechnungskurses gelten die Regelungen des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

Der Kurswert wird auf Basis von Nominal bzw. Stückzahl und den aufgeführten Kursen in der jeweiligen Handelswährung angegeben.

Der voraussichtlich ausmachende Betrag ist der voraussichtliche Endbetrag nach Kosten und wird in der Kontowährung des ausgewählten Kontos angegeben. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Kursschwankungen zu erheblichen Abweichungen kommen kann. Bei Verkäufen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass etwaig anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertragsteuer hier nicht berücksichtigt werden.

Der Nettoanlagebetrag ist die Rechenbasis und Bezugsgröße für die nachfolgenden Kostenangaben – dieser wird wie alle Kosten in Euro angegeben.

## II. Aufstellung der Kostenpositionen

In diesem Abschnitt werden die Kostenpositionen getrennt nach

- Einstiegskosten,
  - laufenden Kosten während der Haltedauer pro Jahr und
  - Ausstiegskosten
- ausgewiesen. Im Falle eines Verkaufs werden nur die Ausstiegskosten ausgewiesen.

Alle Kostenpositionen werden auf Basis des Nettoanlagebetrags (siehe Abschnitt I der Ex-ante-Kosteninformation) berechnet und in Euro und Prozent ausgewiesen. Hierbei wird angenommen, dass der Nettoanlagebetrag über die komplette Anlagedauer konstant bleibt. Jeder Kostenposition wird ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf Zusatzinformation zur Kostenart und den Zahlungsbedingungen in den Erläuterungen (siehe Abschnitt IV der Ex-ante-Kosteninformation) verweist.

### Besonderheiten von Ausstiegskosten bei Wertpapieren mit einer Laufzeitbegrenzung:

Bei Wertpapieren mit einer Laufzeitbegrenzung wird angenommen, dass die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit bzw. vorzeitigen Rückzahlung gehalten werden. Etwaige dort anfallende Kosten werden entsprechend ausgewiesen und in den Gesamtkosten berücksichtigt. Falls das Wertpapier vor der Endfälligkeit bzw. Rückzahlung veräußert wird, fallen i. d. R. abweichende Ausstiegskosten an. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für eine bestimmte Veräußerungsart werden in der Ex-ante-Kosteninformation nachrichtlich ausgewiesen. Eine Berücksichtigung in den Gesamtkosten erfolgt nicht, da die Gesamtkosten unter der Annahme berechnet werden, dass das Wertpapier bis zur Endfälligkeit / Rückzahlung gehalten wird. Bei einigen strukturierten Produkten besteht die Möglichkeit, dass unter bestimmten Bedingungen eine Rückzahlung in Wertpapieren (Basiswert) erfolgt. Bei derartigen Produkten werden zusätzlich die Kosten für die Veräußerung des Basiswerts nachrichtlich ausgewiesen.

## III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

In diesem Abschnitt werden die voraussichtlichen Gesamtkosten für die angenommene Haltedauer auf Basis der im Abschnitt II gezeigten Kostenpositionen ausgewiesen. Die Euro-Beträge sind kumulierte Beträge über die angenommene Haltedauer. Die Prozentangaben erfolgen als durchschnittliche Prozentwerte pro Jahr, um Produkte mit unterschiedlicher Laufzeit bzw. Haltedauer besser vergleichen zu können. Die Gesamtkosten werden zusätzlich noch unterteilt nach Produkt- und Dienstleistungskosten ausgewiesen. Sofern die Bank von Dritten Zuwendungen erhält, werden diese in den Dienstleistungskosten berücksichtigt und zusätzlich noch einmal als „davon-Position“ separat ausgewiesen. Im Falle eines Verkaufs werden nur die Ausstiegskosten ausgewiesen.

Kosten reduzieren die Rendite der Anlage. Zu beachten ist insbesondere, dass die Kosten im Zeitablauf in unterschiedlicher Höhe anfallen können. Im Falle von Käufen wird der voraussichtliche Kostenverlauf als Balkendiagramm gezeigt. Innerhalb der Balken wird grafisch differenziert, ob die Kosten vom Kunden an die Bank zu zahlen sind (dunkelblau) oder es sich um Kosten handelt, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden und um Anleger dahin mittelbar zu tragen sind (hellblau).

## IV. Erläuterung zur Kosteninformation

Dieser Abschnitt enthält wichtige Erläuterungen zur jeweiligen Ex-ante-Kosteninformation. Neben den Hinweisen zu den Annahmen und Schätzungen sind weitere Detailinformationen wie beispielsweise die Aufteilung der laufenden Kosten bei Fonds enthalten. Zudem sind Zusatzinformationen und die Zahlungsbedingungen hinsichtlich der im Abschnitt II ausgewiesenen Kostenpositionen aufgeführt.

Auf den folgenden Seiten sind drei Beispiele für Ex-ante-Kosteninformationen abgebildet.

- Kauf eines Fonds
- Kauf einer Aktie
- Zeichnung eines Zertifikats

Die gezeigten Kosten sind exemplarisch.





## Beispielhafte Kosteninformation für den Kauf eines Aktienfonds

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Sie basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die wichtigen Erläuterungen im Abschnitt IV.

### I. Basisdaten der Kosteninformation

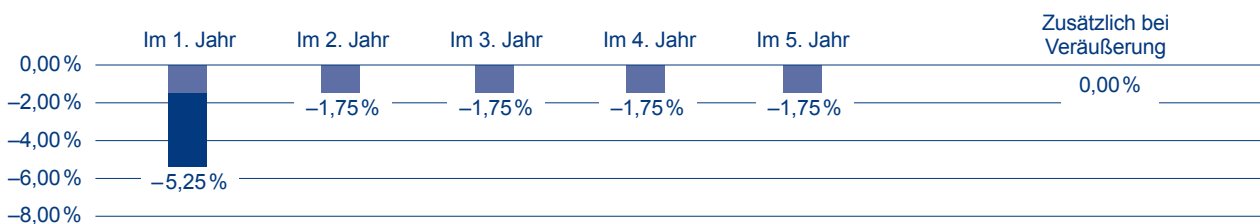
Produkt/WKN .....	Beispiel-Aktienfonds/BSP001
Art des Geschäfts/Ausführungsplatz .....	Kauf Festpreisgeschäft/außerbörslich
Stück .....	100,0000
Letzter Ausgabepreis/Nettoinventarwert per 01.01.2020 .....	105,00 EUR/ 100,00 EUR
Voraussichtlicher Kurswert .....	10.500,00 EUR
Voraussichtlich ausmachender Betrag .....	10.350,00 EUR
Bezugsgröße für die nachfolgenden Kostenangaben (Nettoanlagebetrag) .....	10.000,00 EUR
Depotmodell/Auftragserteilung.....	Postbank Wertpapierdepot/Filiale

### II. Aufstellung der Kostenpositionen

<b>Einstiegskosten</b>		<b>350,00 EUR</b>	<b>3,50 %</b>
— Ausgabeaufschlag.....	<b>C</b>	500,00 EUR	5,00 %
— Preisnachlass.....	<b>D</b>	-150,00 EUR	-1,50 %
<b>Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr</b>		<b>175,00 EUR</b>	<b>1,75 %</b>
— Gesamte laufende Kosten des Fonds .....	<b>L</b>	175,00 EUR	1,75 %
davon durch die Bank vereinnahmte laufende Vertriebsvergütung .....	<b>M</b>	90,00 EUR	0,90 %
<b>Ausstiegskosten</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>
— Keine			

### III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren sowie einem gleichbleibenden Rücknahmepreis entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 1.225,00 EUR bzw. durchschnittlich 2,45 % p. a. (davon Dienstleistungskosten: 800,00 EUR bzw. 1,60 % p. a. und Netto-Produktkosten: 425,00 EUR bzw. 0,85 % p. a.). In den Dienstleistungskosten sind von der Bank vereinnahmte Zuwendungen von Dritten in Höhe von 450,00 EUR bzw. 0,90 % p. a. enthalten. Die Gesamtkosten wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus:



- Kosten, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden
- Kosten, die vom Kunden an die Bank zu zahlen sind

### IV. Erläuterungen zur Kosteninformation

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in der Zukunft feststehen (z. B. Kursentwicklung), wurde die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertrag- oder Quellensteuer werden in dieser Kosteninformation nicht berücksichtigt. Diese Kosteninformation ist keine Ausführungs- oder Auftragsbestätigung.





### Zu I. Basisdaten der Kosteninformation

Die Kosteninformation wurde auf Basis der im Abschnitt I ausgewiesenen Daten berechnet. Bei der Kursangabe handelt es sich um den letzten in den Banksystemen vorhandenen Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis, der für die Berechnung des voraussichtlichen Kurswertes zugrunde gelegt wurde. Für die Bestimmung des tatsächlichen Abrechnungspreises gelten die Regelungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im aktuellen Verkaufsprospekt des Produktes.

### Zu II. Aufstellung der Kostenpositionen

Dieser Abschnitt zeigt eine detaillierte Aufstellung der Kostenpositionen aufgeteilt nach Einstiegskosten, laufenden Kosten während der Haltedauer sowie etwaigen Ausstiegskosten. Die Ein- und Ausstiegskosten stellen einmalige Kosten dar, die laufenden Kosten fallen während der Haltedauer an und werden auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Kostenpositionen inkl. der Prozentangaben sind auf Basis des Nettoanlagebetrages, d. h. Kurswert ohne Berücksichtigung etwaiger Ausgabeaufschläge, berechnet worden. Die tatsächlichen Ein- und Ausstiegskosten sind vom jeweiligen Ausführungskurs abhängig und können somit von den aufgeführten Angaben abweichen. Der Ausweis der Einstiegs- und Ausstiegskosten erfolgt unabhängig von einer Handelbarkeit des Produktes. Bei den Ausstiegskosten wurde angenommen, dass das Produkt über den Ausführungsweg Rückgabe an die Verwaltungsgesellschaft veräußert wird. Sollte die Veräußerung über einen anderen Ausführungsweg erfolgen, können die Kosten hiervon abweichen. Die laufenden Kosten sind von der zukünftigen Kursentwicklung des Produktes abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben abweichen. Die gesamten laufenden Kosten des Fonds wurden von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt und können sich während der Haltedauer verändern. Diese setzen sich zusammen aus 1,60 % laufenden Kosten, 0,15 % Transaktionskosten sowie 0,00 % erfolgsabhängigen Vergütungen. Die Bank erhält von der Verwaltungsgesellschaft eine laufende Vertriebsvergütung, die separat ausgewiesen wird. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

Jeder Kostenposition wurde ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf nachfolgende Zusatzinformationen zur Kostenart und zu den Zahlungsbedingungen verweist:

- C** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen des Festpreises belastet
- D** Rabatt auf Dienstleistungskosten: werden dem Kunden im Rahmen der Wertpapierabrechnung gutgeschrieben
- L** Produktkosten: werden dem Produkt von der Verwaltungsgesellschaft entnommen
- M** Eigene Dienstleistungskosten: werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten an die Bank gezahlt (Zuwendung)

Dienstleistungskosten (Kosten für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen) sind grundsätzlich vom Kunden an die Bank zu zahlen. Produktkosten (Kosten des Finanzinstruments) werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten dem Produkt entnommen und in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt. Zuwendungen werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft aus den vereinnahmten Produktkosten an die Bank gezahlt und sind den Dienstleistungskosten zuzurechnen.

### Zu III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei den voraussichtlichen Gesamtkosten handelt es sich um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten unter den genannten Annahmen. Diese wurden auf Basis der unter Abschnitt II aufgeführten Kostenpositionen sowie einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdefinition empfohlenen Anlagehorizont des Produktes entspricht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten beinhalten die Einstiegskosten, die laufenden Kosten während der angenommenen Haltedauer sowie Ausstiegskosten für die Veräußerung des Produktes. Hierbei wurde unterstellt, dass der Rücknahmepreis über die gesamte Haltedauer konstant bleibt, d. h. dass die Produktkosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Kosten hängen unter anderem von der Kursentwicklung, der anlegerindividuellen Haltedauer sowie möglichen Preisänderungen während der Haltedauer ab. Die Netto-Produktkosten sind die Produktkosten abzüglich der an die Bank gezahlten Zuwendungen, die in den Dienstleistungskosten berücksichtigt werden. Die Grafik zeigt die Auswirkung der Kosten auf die Rendite sowie die Verteilung der Kosten während der angenommenen Haltedauer. Die Darstellung erfolgt jährlich beginnend mit dem Einstiegszeitpunkt. Die Kosten werden als prozentuale Größe gemäß den Angaben aus Abschnitt II dargestellt. Im ersten Jahr der Anlage sind die Einstiegskosten sowie die laufenden Kosten des ersten Jahres berücksichtigt. In den Folgejahren sind jeweils die laufenden Kosten pro Jahr ausgewiesen. Die Kosten für den Fall einer Veräußerung sind separat ausgewiesen und fallen zum Veräußerungszeitpunkt zusätzlich an. Jede Säule differenziert nach Kosten, die vom Kunden unmittelbar an die Bank zu zahlen sind, sowie Kosten, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden und somit mittelbar durch den Anleger zu tragen sind.



## Beispielhafte Kosteninformation für den Kauf einer Aktie

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Sie basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die wichtigen Erläuterungen im Abschnitt IV.

### I. Basisdaten der Kosteninformation

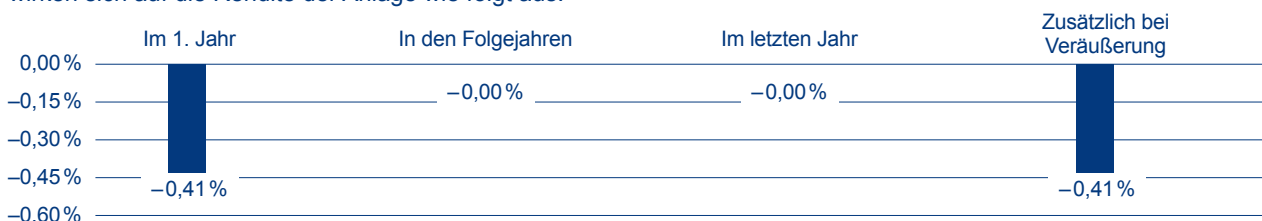
Produkt/WKN .....	Beispiel-Aktie/BSP002
Art des Geschäfts/Ausführungsplatz .....	Kauf Kommissionsgeschäft/XETRA
Stück .....	200,0000
Letzter verfügbarer Kurs per 01.01.2020 (XETRA) .....	50,00 EUR
Voraussichtlicher Kurswert .....	10.000,00 EUR
Voraussichtlich ausmachender Betrag .....	10.040,55 EUR
Bezugsgröße für die nachfolgenden Kostenangaben (Nettoanlagebetrag) .....	10.000,00 EUR
Depotmodell/Auftragserteilung.....	Postbank Wertpapierdepot/Online

### II. Aufstellung der Kostenpositionen

<b>Einstiegskosten</b>		<b>40,55 EUR</b>	<b>0,41 %</b>
— Provision .....	<b>A</b>	39,95 EUR	0,40 %
— Fremdkosten .....	<b>B</b>	0,60 EUR	0,01 %
<b>Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>
— Keine			
<b>Ausstiegskosten</b>		<b>40,55 EUR</b>	<b>0,41 %</b>
— Provision .....	<b>A</b>	39,95 EUR	0,40 %
— Fremdkosten .....	<b>B</b>	0,60 EUR	0,01 %

### III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei einer angenommenen Haltedauer von 6 Jahren sowie einem gleichbleibenden Kurswert entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 81,10 EUR bzw. durchschnittlich 0,14 % p. a. (davon Dienstleistungskosten: 81,10 EUR bzw. 0,14 % p. a. und Netto-Produktkosten: 0,00 EUR bzw. 0,00 % p. a.). In den Dienstleistungskosten sind von der Bank vereinnahmte Zuwendungen von Dritten in Höhe von 0,00 EUR bzw. 0,00 % p. a. enthalten. Die Gesamtkosten wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus:



■ Kosten, die vom Kunden an die Bank zu zahlen sind



## IV. Erläuterungen zur Kosteninformation

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in der Zukunft feststehen (z. B. Kursentwicklung), wurde die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Die Folgekosten berücksichtigen nur für die Anlage typische Kosten wie Haltekosten sowie Kosten für die Veräußerung bzw. Rückzahlung des Produktes. Darüber hinaus können in besonderen Situationen zusätzliche bzw. abweichende Kosten anfallen, beispielsweise im Rahmen eines Wertpapierübertrags oder im Fall von Kapitalmaßnahmen, die nicht in dieser Kosteninformation berücksichtigt sind. Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertrag- oder Quellensteuer werden in dieser Kosteninformation nicht berücksichtigt. Diese Kosteninformation ist keine Ausführungs- oder Auftragsbestätigung.

### Zu I. Basisdaten der Kosteninformation

Die Kosteninformation wurde auf Basis der im Abschnitt I ausgewiesenen Daten berechnet. Zur Berechnung des voraussichtlichen Kurswertes wurde der letzte im Banksystem vorhandene Kurs zugrunde gelegt, bei Limit- oder Stop-Aufträgen die von Ihnen vorgegebene Kursmarke. Der tatsächliche Ausführungskurs kann hiervon abweichen und ist u. a. von der Marktliquidität des Papiers zum Ausführungszeitpunkt abhängig.

### Zu II. Aufstellung der Kostenpositionen

Dieser Abschnitt zeigt eine detaillierte Aufstellung der Kostenpositionen aufgeteilt nach Einstiegskosten, laufenden Kosten während der Haltedauer sowie etwaigen Ausstiegskosten. Die Ein- und Ausstiegskosten stellen einmalige Kosten dar, die laufenden Kosten fallen während der gesamten Haltedauer an und werden auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Kostenpositionen inkl. der Prozentangaben sind auf Basis des voraussichtlichen Kurswertes berechnet worden. Die tatsächlichen Ein- und Ausstiegskosten sind vom jeweiligen Ausführungskurs abhängig und können somit von den aufgeführten Angaben abweichen. Bei den Ausstiegskosten wurde angenommen, dass der Verkauf über den gleichen Ausführungsweg wie der Kauf erfolgt. Sollte das Wertpapier über einen anderen Ausführungsweg veräußert werden, können die Kosten hiervon nach oben oder unten abweichen. Die laufenden Kosten sind von der zukünftigen Kursentwicklung des Produktes abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben nach oben oder unten abweichen. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

Jeder Kostenposition wurde ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf nachfolgende Zusatzinformationen zur Kostenart und zu den Zahlungsbedingungen verweist:

- A** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet
- B** Fremde Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet

Dienstleistungskosten (Kosten für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen) sind grundsätzlich vom Kunden an die Bank zu zahlen.

### Zu III. Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei den voraussichtlichen Gesamtkosten handelt es sich um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten unter den genannten Annahmen. Diese wurden auf Basis der unter Abschnitt II aufgeführten Kostenpositionen sowie einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdefinition empfohlenen Anlagehorizont des Produktes entspricht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten beinhalten die Einstiegskosten, die laufenden Kosten während der angenommenen Haltedauer sowie Ausstiegskosten für die Veräußerung des Produktes. Hierbei wurde unterstellt, dass der Kurswert über die gesamte Haltedauer konstant bleibt. Die tatsächlichen Kosten hängen unter anderem von der Kursentwicklung, der anlegerindividuellen Haltedauer sowie möglichen Preisänderungen während der Haltedauer ab. Die Grafik zeigt die Auswirkung der Kosten auf die Rendite sowie die Verteilung der Kosten während der angenommenen Haltedauer. Die Darstellung erfolgt jährlich beginnend mit dem Einstiegszeitpunkt. Die Kosten werden als prozentuale Größe gemäß den Angaben aus Abschnitt II dargestellt. Im ersten Jahr der Anlage sind die Einstiegskosten sowie die laufenden Kosten des ersten Jahres berücksichtigt. In den Folgejahren sind jeweils die laufenden Kosten pro Jahr ausgewiesen. Die Kosten für den Fall einer Veräußerung sind separat ausgewiesen und fallen zum Veräußerungszeitpunkt zusätzlich an.



## Beispielhafte Kosteninformation für die Zeichnung eines Zertifikates

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit der Zeichnung des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Sie basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die wichtigen Erläuterungen im Abschnitt IV.

### I. Basisdaten der Kosteninformation

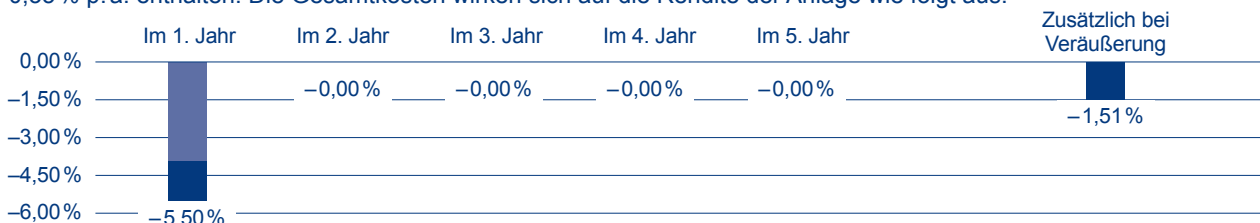
Produkt/WKN .....	Beispiel-Zertifikat /BSP003
Art des Geschäfts/Ausführungsplatz .....	Zeichnung Festpreisgeschäft/außerbörslich
Stück .....	100,0000
Erwerbspreis.....	101,50 EUR
Voraussichtlicher Kurswert .....	10.150,00 EUR
Voraussichtlich ausmachender Betrag .....	10.150,00 EUR
Bezugsgröße für die nachfolgenden Kostenangaben .....	10.000,00 EUR
Depotmodell/Auftragserteilung .....	Postbank Wertpapierdepot/Online

### II. Aufstellung der Kostenpositionen

<b>Einstiegskosten</b>		<b>550,00 EUR</b>	<b>5,50 %</b>
— Ausgabeaufschlag .....	<b>C</b>	150,00 EUR	1,50 %
— Produktkosten .....	<b>K</b>	400,00 EUR	4,00 %
davon durch die Bank vereinnahmte einmalige Platzierungsprovision .....	<b>M</b>	175,00 EUR	1,75 %
<b>Laufende Kosten während der Haltedauer pro Jahr</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>
— Keine			
<b>Ausstiegskosten</b>			
<b>Bei Endfälligkeit des Produktes oder vorzeitiger Rückzahlung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 %</b>
— Keine			
<b>Im Fall einer Veräußerung</b>		<b>151,25 EUR</b>	<b>1,51 %</b>
— Provision .....	<b>A</b>	39,95 EUR	0,40 %
— Fremdkosten .....	<b>B</b>	11,30 EUR	0,11 %
— Produktkosten .....	<b>K</b>	100,00 EUR	1,00 %

### III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei einer angenommenen Haltedauer bis zur Endfälligkeit am 01.06.2028 sowie einem gleichbleibenden Emissionspreis entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 550,00 EUR bzw. durchschnittlich 1,10 % p. a. (davon Dienstleistungskosten: 325,00 EUR bzw. 0,65 % p. a. und Netto-Produktkosten: 225,00 EUR bzw. 0,45 % p. a.). In den Dienstleistungskosten sind von der Bank vereinnahmte Zuwendungen von Dritten in Höhe von 175,00 EUR bzw. 0,35 % p. a. enthalten. Die Gesamtkosten wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus:



- Kosten, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden
- Kosten, die vom Kunden an die Bank zu zahlen sind

### IV. Erläuterungen zur Kosteninformation

Die vorliegende Kosteninformation gibt einen Überblick über die mit der Zeichnung des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaige Folgekosten. Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in der Zukunft feststehen (z. B. Kursentwicklung), wurde die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z. B. Kapitalertrag- oder Quellensteuer werden in dieser Kosteninformation nicht berücksichtigt. Diese Kosteninformation ist keine Ausführungs- oder Auftragsbestätigung.





### Zu I. Basisdaten der Kosteninformation

Die Kosteninformation wurde auf Basis der im Abschnitt I ausgewiesenen Daten berechnet. Bei dem angegebenen Erwerbspreis handelt es sich um den anfänglichen Emissionspreis zuzüglich Ausgabeaufschlag. Zur Berechnung des voraussichtlichen Kurswertes wurde der Erwerbspreis zugrunde gelegt.

### Zu II. Aufstellung der Kostenpositionen

Dieser Abschnitt zeigt eine detaillierte Aufstellung der Kostenpositionen aufgeteilt nach Einstiegskosten, laufenden Kosten während der Haltedauer sowie etwaigen Ausstiegskosten. Die Ein- und Ausstiegskosten stellen einmalige Kosten dar, die laufenden Kosten fallen während der Haltedauer an und werden auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Kostenpositionen inkl. der Prozentangaben (Bezugsgröße) sind auf Basis des anfänglichen Emissionspreises unter Berücksichtigung des Nominals bzw. der Stückzahl berechnet worden. Die tatsächlichen Ein- und Ausstiegskosten sind vom jeweiligen Ausführungskurs abhängig und können somit von den aufgeführten Angaben abweichen. Die Produktkosten sind eine Schätzung des Emittenten und können zum jeweiligen Ausführungszeitpunkt von den genannten Kosten abweichen. In den Einstiegskosten ist eine einmalige Vertriebsvergütung enthalten, die vom Emittenten an die Bank gezahlt wird (Zuwendung). Bei den Ausstiegskosten wurde angenommen, dass das Produkt bis zur Endfälligkeit gehalten und als Geldbetrag zurückgezahlt wird. Für den Fall einer Veräußerung vor Endfälligkeit wurde angenommen, dass das Produkt gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank veräußert wird. Sollte das Wertpapier über einen anderen Ausführungsweg veräußert werden, können die Kosten hiervon nach oben oder unten abweichen. Die laufenden Kosten sind von der zukünftigen Kursentwicklung des Produktes abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben abweichen. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

Jeder Kostenposition wurde ein Kennzeichen zugeordnet, welches auf nachfolgende Zusatzinformationen zur Kostenart und zu den Zahlungsbedingungen verweist:

- A** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet
- B** Fremde Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen der Wertpapierabrechnung belastet
- C** Eigene Dienstleistungskosten: werden dem Kunden von der Bank im Rahmen des Festpreises belastet
- K** Produktkosten: werden dem Produkt vom Emittenten entnommen
- M** Eigene Dienstleistungskosten: werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten an die Bank gezahlt (Zuwendung)

Dienstleistungskosten (Kosten für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen) sind grundsätzlich vom Kunden an die Bank zu zahlen. Produktkosten (Kosten des Finanzinstruments) werden von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Emittenten dem Produkt entnommen und in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt. Zuwendungen werden von dem Emittenten aus den vereinnahmten Produktkosten an die Bank gezahlt und sind den Dienstleistungskosten zuzurechnen.

### Zu III. Gesamtkosten und Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Bei den voraussichtlichen Gesamtkosten handelt es sich um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten unter den genannten Annahmen. Diese wurden auf Basis der unter Abschnitt II aufgeführten Kostenpositionen sowie einer angenommenen Haltedauer berechnet, die dem im Rahmen der Zielmarktdefinition empfohlenen Anlagehorizont des Produktes entspricht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten beinhalten die Einstiegskosten, die laufenden Kosten während der angenommenen Haltedauer sowie etwaige Ausstiegskosten bei Endfälligkeit des Produktes. Hierbei wurde unterstellt, dass der anfängliche Emissionspreis über die gesamte Haltedauer konstant bleibt, d. h., dass die Produktkosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Kosten hängen unter anderem von der Kursentwicklung, der anlegerindividuellen Haltedauer sowie möglichen Preisänderungen während der Haltedauer ab. Die Netto-Produktkosten sind die Produktkosten abzüglich der an die Bank gezahlten Zuwendungen, die in den Dienstleistungskosten berücksichtigt werden. Die Grafik zeigt die Auswirkung der Kosten auf die Rendite sowie die Verteilung der Kosten während der angenommenen Haltedauer. Die Darstellung erfolgt jährlich beginnend mit dem Einstiegszeitpunkt. Die Kosten werden als prozentuale Größe gemäß den Angaben aus Abschnitt II dargestellt. Im ersten Jahr der Anlage sind die Einstiegskosten sowie die laufenden Kosten des ersten Jahres berücksichtigt. In den Folgejahren sind jeweils die laufenden Kosten pro Jahr ausgewiesen. Im letzten Jahr sind die anteiligen laufenden Kosten sowie die Ausstiegskosten bei Endfälligkeit berücksichtigt. Die Kosten für den Fall einer Veräußerung vor Endfälligkeit sind separat ausgewiesen und fallen zum Veräußerungszeitpunkt zusätzlich an. Diese Kosten sind nur nachrichtlich ausgewiesen und sind nicht in der Gesamtkostenzahl berücksichtigt. Jede Säule differenziert nach Kosten, die vom Kunden unmittelbar an die Bank zu zahlen sind, sowie Kosten, die in der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes berücksichtigt werden und somit mittelbar durch den Anleger zu tragen sind.

